

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.



Amtsblatt

Bandsprecher
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 173.

Donnerstag, 29. Juli 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Stereographischer Bezugspunkt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strakla oder durch Anreise früher freitags bis Samstag 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger vor und nach 1 Mark 25 Pf. Anreise-Mautzettel für die Kurzreise bei Ausgabedagen bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewahr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschule Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft und dem Bezirksausschusse ist die von der Gemeinde Streumen beschlossene Einziehung des von Streumen nach Marktredwitz führenden Kommunikationsweges, Parzelle Nr. 416 des Kürbuchs von Streumen, als öffentlicher Weg genehmigt worden, nachdem die genannte Gemeinde sich verpflichtet hat, diese Wegestraße als Wirtschaftsweg fortzuführen zu lassen und in fortбудмlichen Zustände zu erhalten.

Großenhain, den 23. Juli 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

C. 2605.

v. Willudi.

Tn.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 29. Juli 1897.

* Nach den neuesten Publikationen der Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus wurden in den Bevölkerungsstatistiken der Amtshauptmannschaft Großenhain im Jahre 1895 insgesamt 3023 Geburten beobachtet, 927 in den drei Stadtgemeinden, 2096 in den Landgemeinden. Unter den Geburten befanden sich 36 Zwillingengeburten und 3 Drittlingengeburten. Dem Geschlechte nach waren es insgesamt 1548 Knaben und 1477 Mädchen, es war also ein Plus von Knabengeburten (+ 69) zu verzeichnen. Davon kamen auf die drei Stadtgemeinden 464 Knaben und 463 Mädchen, auf die Landgemeinden 1082 Geburten männlichen Geschlechts und 1014 Geburten weiblichen Geschlechts. Todtgeboren wurden außerdem im Jahre 1895 insgesamt im Bezirk 115 Personen, 66 männlichen und 49 weiblichen Geschlechts, 37 in den drei Städten, 78 in den Landgemeinden. Unter den 3023 Geburten waren unehelich lebend geborene 265, 141 Knaben und 124 Mädchen, 81 in den Städten und 184 auf dem Lande. In demselben Jahre waren in den Bezirken der Amtshauptmannschaft Großenhain insgesamt: 1604 Personen gestorben, 834 Personen männlichen Geschlechts und 770 Personen weiblichen Geschlechts; auf die Städte entfielen davon 566, auf das Land 1038 Todesfälle. Ein ziemlich hoher Procent hat dabei auf Kinder, die vor erschöpftem ersten Lebensjahr starben. Unter den 1604 Gestorbenen waren Kinder unter einem Jahre 665, 358 Knaben und 307 Mädchen, in den Städten starben Kinder unter einem Jahre 231, auf das Land kamen 434 solche Sterbefälle.

— Amlicher Bekanntmachung zufolge ist nunmehr auch über die im Verwaltungsbezirk der Orlauer Amtshauptmannschaft belegenen Ortschaften Seerhausen, Kalbitz, Mautz, Grottkau, Rageritz, Grubnitz, Ploetz und Sössen die Hundesperrre bis mit dem 13. October d. J. verfügt worden.

— Der preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten verordnet: Mehrfach vorgeformte Fälle, in denen fliehende Freiberger während der Flucht Deckung gesucht und sich plötzlich gegen den sie verfolgenden Forst- und Jagdbeamten wendend, von ihren Schußwaffen Gebrauch gemacht und diese geziert oder schwer verletzt haben, sowie die fortgeschrittenen Technik in der Konstruktion der Schußwaffen, welche es den Freiberger ermöglicht, auch während eiliger Flucht ein bereits abgeschossenes Gewehr mit Leichtigkeit wieder schussfähig zu machen, lassen es mir nicht angängig erscheinen, das unbedingte Verbot des Gebrauchs der Waffen gegen fliehende Freiberger noch weiter aufrecht zu erhalten. Ferner erscheint es mir zweckmäßig, die im Art. 3 der Instruktion gegebene Einschränkung hinsichtlich der Art der zugelassenen Waffen zu bestätigen, insbesondere, um dadurch den Forst- und Jagdbeamten die Möglichkeit zu gewähren, auch von dem Revolver Gebrauch zu machen. Mit Rücksicht hierauf wird der Art. 3 der genannten Instruktion aufgehoben und der Art. 4 durch folgende Bestimmungen ersetzt: "Beim Gebrauch der Waffen müssen die Forst- und Jagdbeamten sich stets vergegenwärtigen, daß solcher nur soweit stattfinden darf, als die Erfüllung des bestimmten Zwecks, die Holz-, oder Wildodiebe, oder die Forst- und Jagd-Kontraventionen bei thäthlichem Widerstand oder gefährlichen Drohungen unschädlich zu machen, es unerlässlich erfordert. In der Regel sind daher die Waffen nicht gegen fliehende Freiberger zu gebrauchen. Legt indessen ein auf der Flucht befindlicher Freiberger auf erfolgte Aufforderung die Schußwaffe nicht sofort ab, oder nimmt er dieselbe wieder auf, und ist außerdem nach den besonderen Umständen des einzelnen Falls in dem Nichtablegen oder Wieder-aufnehmen der Schußwaffe eine gegenwärtige, drohende Gefahr für Leib oder Leben des Forst- oder Jagdbeamten zu

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Mittwoch, den 4. August 1897,

Vorm. 11 Uhr,

2 braune Pferde (Stuten) gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 27. Juli 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.

Sccr. Eidam.

erklären, so ist Richter auch gegen den Fliehenden zum Gebrauch seiner Waffen berechtigt. In jedem Falle sind die Waffen nur so zu gebrauchen, daß lebensgefährliche Verwundungen so viel als möglich vermieden werden. Deshalb ist beim Gebrauch der Schußwaffe der Schutz möglichst nach den Beinen zu richten und beim Gebrauch des Hirschjägers der Hieb nach den Armen des Gegners zu jähren. Ubrigens muß beim Gebrauch der Schußwaffe die größte Vorsicht angewendet werden, damit durch das Schießen nicht dritte Personen verletzt werden, welche ohne Theilnahme an einer Konfrontation sich zufällig in der Schußlinie oder in deren Nähe befinden. In dieser Hinsicht ist besonders dann Aufmerksamkeit nötig, wenn nach einer Richtung geschossen wird, in der sich eine Landstraße, oder ein bewohntes Gebäude befindet. Auch ist der Gebrauch der Schußwaffe überhaupt in der Nähe von Gebäuden zur Verhütung von Feuergefecht möglichst zu vermeiden."

— Die Frage: "Wer ist Fabrikant, und wie ist als Handwerker zu betrachten?" welche bisher den Gerichten wie auch den Käten die Kopfschere verursacht hat, wurde endlich vom Reichsgericht beantwortet. Bis jetzt wurde eine Arbeitsstätte, in welcher 10 Arbeiter und mehr beschäftigt sind, als Fabrik betrachtet, und danach wurden die Bestimmungen des Unfall-Versicherungsgesetzes zur Anwendung gebracht. Wie jedes praktische Beispiel lehrt, ist diese Ansicht absolut falsch, da die Anzahl der Arbeiter immer noch nicht auf einen Fabrikbetrieb schließen läßt. Auch die Aussöhnung für fabrikähnige Arbeit die Benutzung der Maschine als entscheidendes oder nur maßgebendes Merkmal hinzustellen, ist nicht stichhaltig, da niemals die Grenze zwischen Maschine und Werkzeug festgestellt werden kann und selbst die Einführung eines Motors in den Betrieb nicht für das Ergebnis, das Fabrikat, maßgebend ist. Das Reichsgericht hat daher einen anderen Grundbegriff festgestellt und dieser ist die Arbeitsstättlichkeit. Arbeitet der produzierende Arbeiter allein an der Fertigung des Werkes, so ist "Handwerk" vorliegend. Arbeiten jedoch verschiedene Arbeiter zur Fertigung, jeder nur an einem Theile des Fabrikates, so ist das eine "Fabrikähnlichkeit".

— Auf die Frage: "Wie ist Radfahren gefunden?" giebt eine unter diesem Titel erschienene Schrift von Dr. Martin Siegfried (Verlag von Bergmann, Wiesbaden) folgende Auskunft: 1) Fahrt in den ersten Überständen nie mehr als $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde mit Einschluß der Erholungspausen. Sittere Konstitutionen, denen das Radfahrenlernen als Gymnastik verordnet ist, sollen sich mit der Hälfte der Zeit begnügen. 2) Kraumuster ist unter allen Umständen zu vermeiden. 3) Stoß ist nur so schnell zu fahren, daß die Atemung noch mit geschlossenem Munde erfolgen kann. Die Fahrgeschwindigkeit halte sich dementsprechend im Allgemeinen in den Grenzen der einer Droschke, im Mittel 1 km in sechs bis acht Minuten. 4) Wer die Kraft hinter sich hat, mache zunächst keine Fahrten über $\frac{1}{2}$ Stunde ohne Unterbrechung. Später soll für die ununterbrochene Fahrt die Dauer von einer Stunde als Maximum gelten. 5) Fahrt sofort langsamer, sobald du irgend welche Herzbeschwerden verspürst oder deine Atemung merklich beschleunigt wird. Bei Herzschlägen ist ausnahmslos abzustehen, die Pulsozahl soll nie über 120 in der Minute steigen. 6) Sitze ab vor allem größeren Steigungen! Müßiger nimmt in Schlangenwindungen. 7) Die Erfrischungen mögen während der Fahrt in kleinen Mengen klhlen Wassers bestehen, in den Erholungspausen in möglichen Portionen warmen Kaffees oder Chocolade, auch Bouillon, wenn erster nicht zu haben sind — niemals in Alkohol. Dieser sollte stets erst nach der Heimkehr oder während einer längeren Essenspause genossen werden. 8) Kleide dich zweckentsprechend zu jeder Radfahrt nach dem Grundsatz: leichte, porös gewebte Unterkleidung, luftdurchlässige

wollene Oberkleidung, bei welcher jegliche Rattunsfütterung vermieden ist — keinen festen Gürtel, keine drinnenhängenden Strumpfbänder, keine breitenden Stiefel und Schnallen, Kopfbedeckung ohne Schwärzleiter. — Wer diese Regeln beobachtet, wird mit Genuss radeln und auch bei täglichem Radfahren während und neben der Berufstätigkeit nur die wohlthätigsten Folgen solcher Leibesübung verziehen, die ihn sogar befähigen wird, seinen sonstigen Geschäften mit frischer Frische nachzukommen.

— Kommaus, 28. Juli. Der lebhafte Besuch, welchen die Glasfabrik der Herren Menzel seit Gründung des Betriebes nunmehr an jedem Sonnabend wie auch an den Wochenenden seitens des hiesigen Publikums gefunden hat, beweist, wie lebhaft das Interesse ist, welches man der Fabrik, deren Einrichtungen, wie insbesondere der Fabrikation des Glases hier entgegenbringt. Am Montag ist nun, nachdem der Schmelzofen schon eine ganze Reihe von Tagen in Thätigkeit war und stotternd daran produziert wurde, auch der Kreosot in Betrieb genommen worden und eine große Menge fertiger Glaswalzen steht bereit, um in demselben weiter verarbeitet zu werden. Die Fabrik hat bereits große Austräge abgeschlossen, so daß sie vollauf zu thun hat, die Arbeit bis zu den festgesetzten Termiñen bewältigen zu können. Wie schon früher erwähnt, wird der zweite Schmelzofen erst später fertig, vielleicht in einigen Wochen. Ist auch dieser in Betrieb genommen, dann geht die Production ohne Unterbrechung. (E. A.)

— Strauß. Auf Anregung der hieslichen Behörde ist der hiesige Gemeinderath angefordert worden, der Frage näher zu treten, ob nicht Ostraum mit den benachbarten, jetzt noch Ischau eingepfarrten Ortschaften Wuychwitz, Roskowitz, Merzdorf u. s. w. zu einer neuen Kirchzettel mit der Kirche und Pfarre in Ostraum zu vereinen sein sollte.

— Reichenfeld. In Reichenfeld und Umgegend steht man dem jedesmaligen Aufenthalte der Königl. Majestäten im wöchentlichen Jagdzug mit großer Freude entgegen. Für das am 3. August in Aussicht genommene Eintriften der ältesten Herrschaften sind alle Bocderungen gerichtet worden. Bis 20. August gedenkt Ihre Majestät die Königin an ihre Viehbißstätte zu weilen, während in dieser Zeit Sr. Maj. der König zur Erledigung von Regierungsgeschäften ic. sich wiederholts nach Dresden begiebt. Am 22. August wohnen beide Königl. Majestäten dem Albertfest im Königl. Großen Garten bei.

— Aus dem oberen Elbtale, 27. Juli. Seit etwa 3 Tagen macht sich infolge der hier eingetretener Wasserzunahme ein reiter Verkehr nach Böhmen hinein bemerkbar. Heute fuhren zahlreiche Schleppzüge von Schandau nach Niederdorf — Lauba-Tetschen, so daß am letzternen Umstädteplatz heute Vormittag 48 Schiffe (Elbdähne) und 2 Gilddampfer vor Anker lagen. Um das Ein- und Ausladen der Fahrzeuge zu fördern, waren 15 Dampfzähne in Thätigkeit. Bis 24. dls. Mon. sind insgesamt 1184 böhmische Flöße am Bollamt Hirschmühle Schona verzaillt worden, das sind 227 Flößholztransporte mehr, als um die gleiche Zeit des Vorjahrs; hingegen stand der Schiffahrtverkehr um 18 Fahrzeuge nach, denn bis mit 24. Juli sind 4276 beladenen Schiffen aus Böhmen nach Deutschland eingefahren.

— Freiberg, 27. Juli. Die Professoren der Königl. Bergakademie in Freiberg haben an den montanistischen Club für die Bergarbeiter Teplic — Brüx — Komotau in Teplic folgende Befehl gethetet: "Den deutschen Fachgenossen im böhmischen Radharzland sprechen die Untergesetzten, die sich ihnen in der Gleichheit der Gesinnung, wie in Berechnung und Dankbarkeit verbunden fühlen, anlässlich der schweren Bedrängnis, welche über das Deutschland in den österreichischen Kunzen gekommen ist, ihre tiefe empfundene Theilnahme aus, versichert, daß sie, was die Zukunft auch bringen mag,